

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Theresa Schopper, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zur Situation der Krankenhaushygiene und Erfahrungen und Nachbesserungsbedarf der bayerischen Hygieneverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zur aktuellen Situation im Bereich der Krankenhaushygiene zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Bereiche eingegangen werden:

- Situation in den bayerischen Krankenhäusern;
 - Umsetzung von Hygienekommissionen,
 - Bereitstellung/Freistellung und Aufgabenwahrnehmung von Hygienebeauftragten,
 - Inanspruchnahme von staatlichen Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung von Hygienekonzepten,
 - Finanzierung und Ressourcen für Krankenhaushygiene,
 - Schließungen von Abteilungen aufgrund von Hygienemängeln, damit verbundene Ausfallkosten sowie erfolgte Maßnahmen,
 - Situation in der Sterilgutaufbereitung,
- Tätigkeit und konkrete Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch die Landesarbeitsgemeinschaft Multiresistente Erreger (LARE);
- Tätigkeit der Spezialeinheit Infektionshygiene (SEI) beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) seit Januar 2011;
 - Übergeordnete Aufgaben,
 - Beratung der Gesundheitsämter bei deren Überwachungstätigkeit,
 - Gemeinsame bedarfsbezogene unangemeldete Hygienekontrollen,
- Qualifizierungssituation Hygienefachpersonal (Hygienefachkraft, hygienebeauftragte Ärztin/Arzt);
 - Entwicklungskonzept der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) zur bedarfsgerechten Sicherstellung einer qualifizierten ärztlichen Weiterbildung im Bereich der Krankenhaushygiene,
 - Situation an den Weiterbildungseinrichtungen (Nürnberg, Ingolstadt-Weiden, Bad-Kissingen, München-Schwabing),
 - Finanzierung des Weiterbildungsangebots.

Begründung:

Nach den Hygieneskandalen seit 2008 sind in Bayern seit 2010 bzw. 2011 verschiedene Institutionen mit der Überwachung der Hygiene in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen betraut. Der Bericht soll dazu dienen, sich einen Überblick über die aktuelle Situation aber auch über die Funktionalität des gewählten institutionellen Weges zu verschaffen.

Mit Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfSG-ÄndG) wurde eine Anpassung der bayerischen Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (Med-HygV) notwendig. Seitdem sind die Einrichtungen der stationären Pflege und der Rettungsdienste nicht mehr Gegenstand der bayerischen Hygieneverordnung. Im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PflWoqG) sowie im Rettungsdienstgesetz (RDG) werden aktuell die Rechtsgrundlagen für eine Berücksichtigung der Hygiene geschaffen.

Im Bereich der Qualifizierung zur Hygienefachkraft wurde am 24. Mai 2012 in der Beantwortung einer Anfrage zum Plenum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Ausbau der Qualifizierungsangebote, der Aufbau von drei neuen Fortbildungsstätten (Nürnberg, Ingolstadt-Weiden, Bad Kissingen) sowie Eckpunkte für die zukünftige strukturierte curriculäre Qualifizierung angekündigt. Die konkreten Lehrinhalte würden von BLÄK, LGL und Experten erarbeitet.

Es soll zum aktuellen Sachstand und zu den weiteren Entwicklungsbedarfen berichtet werden.